



 **Universität Trier**



# **Nachhaltige Kommunalstrukturen in Rheinland-Pfalz**

Anlage zur Projektdokumentation:  
Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden

Trier, 2. Februar 2011

FACHBEREICH IV – VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

# Haftungsausschluss

Die vorliegende Unterlage dokumentiert eine umfassende Projektstudie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kommunalstrukturen im Eifelkreis Bitburg-Prüm und im Landkreis Vulkaneifel. Die Studie wurde im Zeitraum Februar 2010 bis Februar 2011 von einem Projektteam der Universität Trier erarbeitet. Die Arbeit des Projektteams wurde dabei von den Verwaltungen der beiden Landkreise in vielfältiger Weise unterstützt.

Die vorliegende Dokumentation ist ausschließlich für den Auftraggeber (Ministerium des Inneren und für Sport) bestimmt. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung als Ganzes oder in Teilen ist ohne vorherige Zustimmung der Universität Trier unzulässig. Die Dokumentation ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem mündlichen Vortrag ("Präsentation") als vollständig zu betrachten.

Die dokumentierten Kennzahlen und Auswertungen basieren primär auf Daten und Informationen, die seitens der Verbandsgemeinden des Landkreises Vulkaneifel und des Eifelkreises Bitburg-Prüm bzw. Dritten, zum Beispiel dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, zur Verfügung gestellt wurden und nicht nochmals auf Richtigkeit durch die Universität Trier verifiziert wurden. Enthaltene Abschätzungen und Planwerte basieren zum Teil auf subjektiven Urteilen, die nicht zwingend objektiv zutreffen bzw. korrekt sein müssen.

Die Universität Trier hat dennoch alle gebotenen Anstrengungen unternommen, damit die in dieser Dokumentation enthaltenen Kennzahlen und Auswertungen möglichst vollständig und korrekt sind. Ferner wurde versucht, die Prämissen, unter denen die Ergebnisse der Studie zustande kamen, möglichst transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Es wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass andere Beurteiler bei Zugrundelegen gleicher bzw. vergleichbarer Prämissen zu abweichenden Ergebnissen und Urteilen kommen können oder dass andere Beurteiler die Berücksichtigung ergänzender inhaltlicher Sachverhalte als notwendig erachten können.

Die Universität Trier und deren Mitarbeiter geben weder ausdrücklich noch konkludent Gewährleistungen oder sonstige Zusicherungen, noch übernehmen sie soweit gesetzlich zulässig eine Haftung bezüglich der Richtigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit der dargestellten Informationen oder übernehmen die Verantwortung für Schäden, Verluste oder Kosten (einschließlich mittelbarer oder unmittelbarer Verluste) in Folge von Fehlern oder Auslassungen in dieser Unterlage. Mit Annahme dieser Unterlage wird eine Einverständniserklärung zu den vorgenannten Beschränkungen gegeben.

Trier im Februar 2011

Universität Trier

# Reduktion der Ortsgemeinden würde zu Steigerung der Wirtschaftlichkeit führen

Während der verschiedenen Workshops und Diskussionen mit den Verbandsgemeinden wurde klar, dass die Zahl der zu betreuenden Ortsgemeinden einen starken Einfluss auf den notwendigen Betreuungs- und Arbeitsaufwand in den Verbandsgemeinden ausübt.

Die beiden untersuchten Landkreise haben derzeit 12 Verbandsgemeinden. Sie umfassen insgesamt 343 Ortsgemeinden mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 418,1.

Durch Zusammenlegung von Ortsgemeinden kann deren Anzahl deutlich reduziert werden.

Es wurden Berechnungen durchgeführt, wie sich die Anzahl der Ortsgemeinden entwickeln würde, wenn bestimmte Mindesteinwohnerzahlen für Ortsgemeinden vorgeschrieben und umgesetzt würden (50, 100, 200 und 300 Einwohner).

Wie stark die Zahl der Ortsgemeinden genau abnimmt, hängt auch davon ab, ob sich die aufzulösenden Ortsgemeinden bestehenden Ortsgemeinden anschließen (dies führt zu einer maximalen Reduktion) oder sich untereinander zusammenschließen (dies führt zu einer minimalen Reduktion).

**Möglichkeit der Setzung von Mindesteinwohnerzahlen für Ortsgemeinden per Verordnung möglich**

# OGn mit weniger als 300 Einwohnern können nach der Gemeindeordnung RLP aufgelöst werden

**Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S.162).**

## § 10 Gebietsänderungen

### Aus Gründen des Gemeinwohls können

1. Gemeinden aufgelöst und ihr Gebiet in eine oder mehrere andere Gemeinden eingegliedert werden,
2. Gemeinden aufgelöst und aus ihrem Gebiet eine oder mehrere neue Gemeinden gebildet werden,
3. Gebietsteile aus einer oder mehreren Gemeinden ausgegliedert und aus ihnen eine neue Gemeinde gebildet werden,
4. Gebietsteile aus einer Gemeinde ausgegliedert und in eine andere Gemeinde eingegliedert werden.

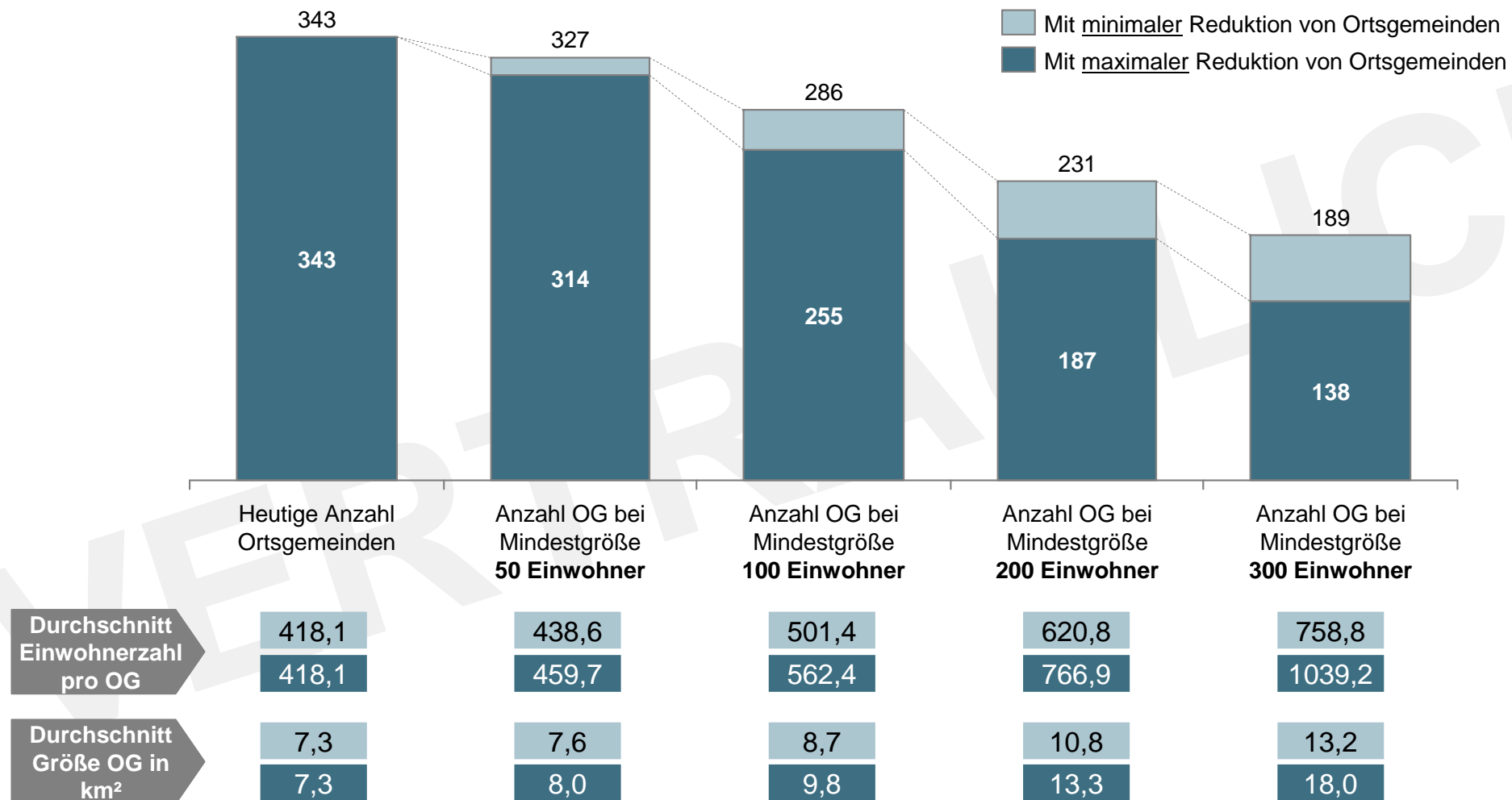
## § 11 - Verfahren bei Gebietsänderungen

(3) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, abweichend von Absatz 2 Gemeinden mit weniger als 300 Einwohnern auch gegen deren Willen durch Rechtsverordnung aufzulösen und in eine andere oder in eine neugebildete Gemeinde innerhalb derselben Verbandsgemeinde einzugliedern. Die betroffenen Gemeinden sind vorher zu hören.

**Natürlich können auch freiwillige Fusionen von Ortsgemeinden initiiert werden!**

# Anzahl OGN<sup>1</sup> je nach geografischer Gegebenheit auf 138 – 189 OGN reduzierbar

Anzahl Ortsgemeinden<sup>1</sup> und theoretisch max. mögliche Reduktion Ortsgemeinden durch Festlegung von Mindestgrößen

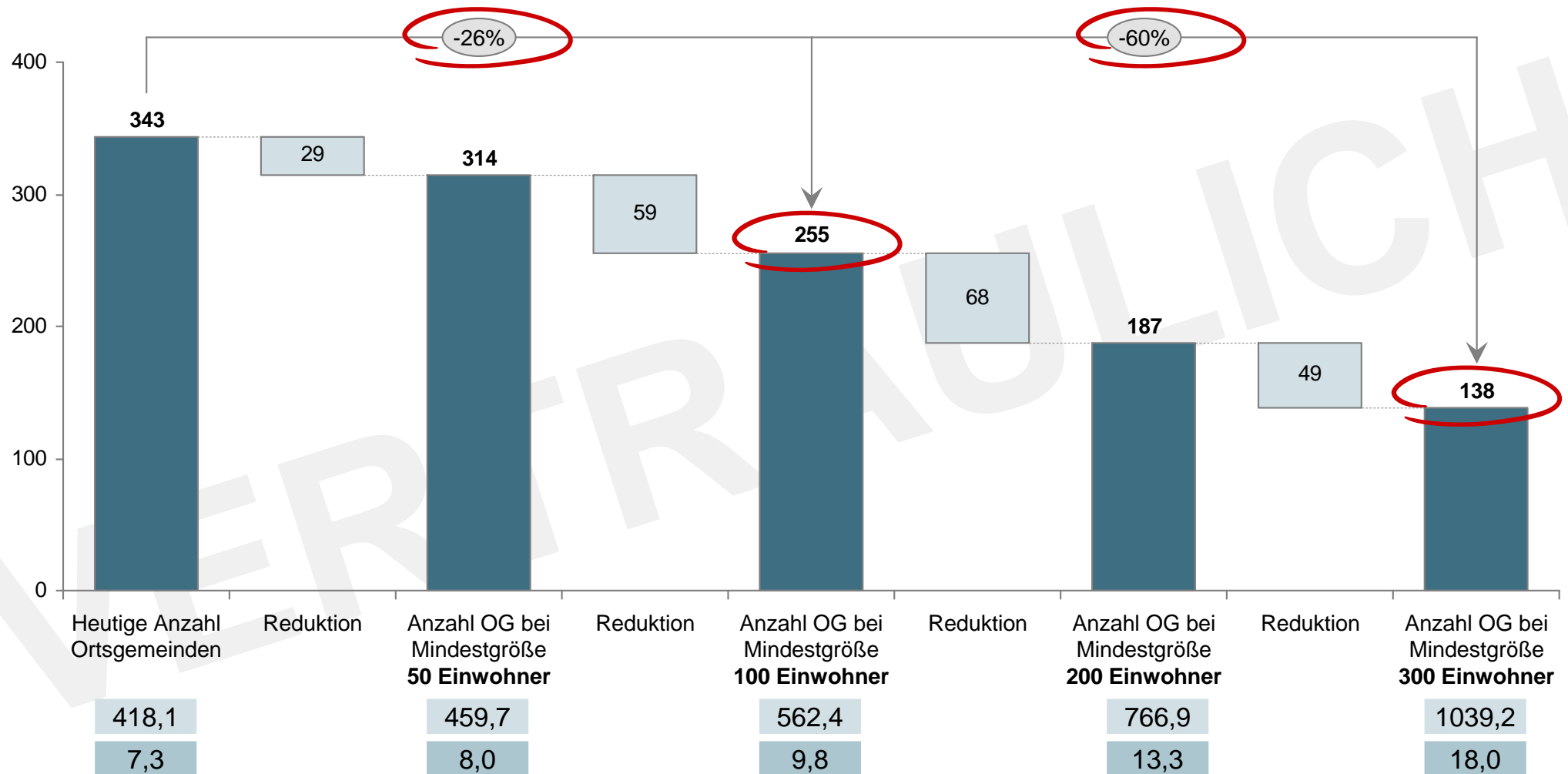


1. Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden in Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel  
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam unter Verwendung von Daten des StLA RLP

## Betrachtung maximale Reduktion der Anzahl der Ortsgemeinden

# Mindesteinwohnerzahl für OGN<sup>1</sup> würde eine Reduktion der OG-Anzahl um bis zu 60% ergeben

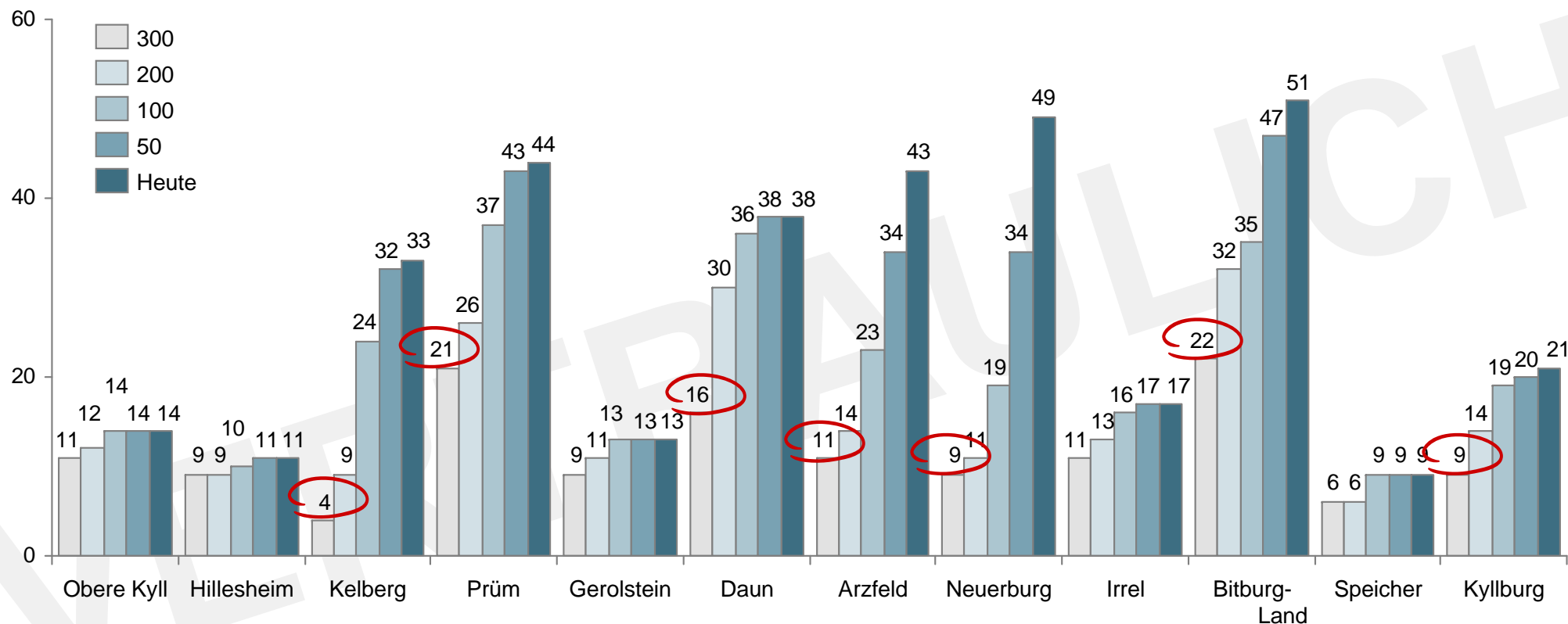
Anzahl Ortsgemeinden und theoretisch max. mögliche Reduktion Ortsgemeinden durch Festlegung von Mindestgrößen



1. Ortsgemeinde  
 Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam  
 110202-NKS-Anlage - Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden.ppt

# Mindesteinwohnerzahl verringert die OG<sup>1</sup>-Anzahl in den VGn Kelberg, Neuerburg und Arzfeld drastisch

Min. Anzahl Ortsgemeinden nach Festlegung von Mindesteinwohnerzahl



**Signifikante Effekte bereits bei Mindestgröße von 100 Einwohnern;  
Noch viel stärkere Effekte bei Mindestgröße von 300 Einwohnern**

1. Ortsgemeinde

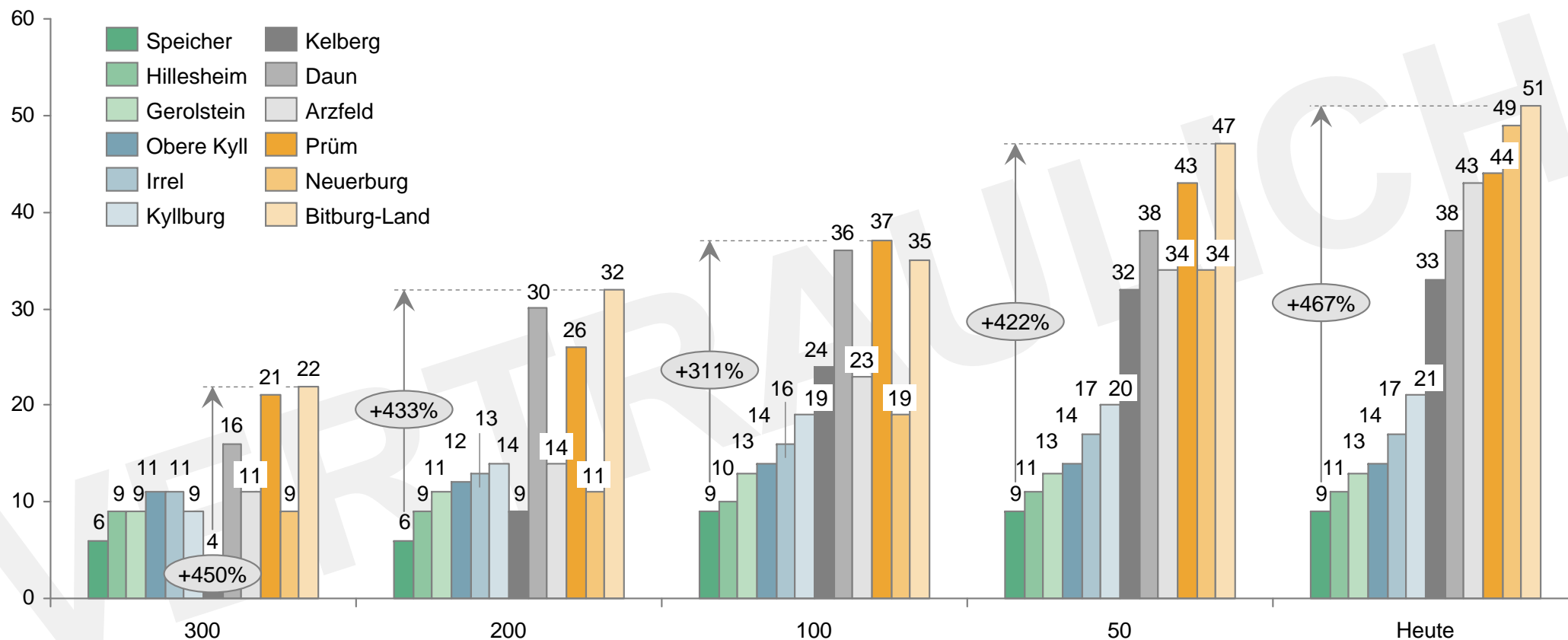
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam

110202-NKS-Anlage - Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden.ppt



# Mindesteinwohnerzahl würde auch bei heutigen Strukturen eine gleichmäßigere OG<sup>1</sup>-Anzahl der VGn bewirken

Min. Anzahl Ortsgemeinden nach Festlegung von Mindestgröße (sortiert nach heutiger OG-Anzahl)



**Erhöhung der Mindesteinwohnerzahl der OGn wäre auch ohne Fusionen bereits sinnvoll**

1. Ortsgemeinde

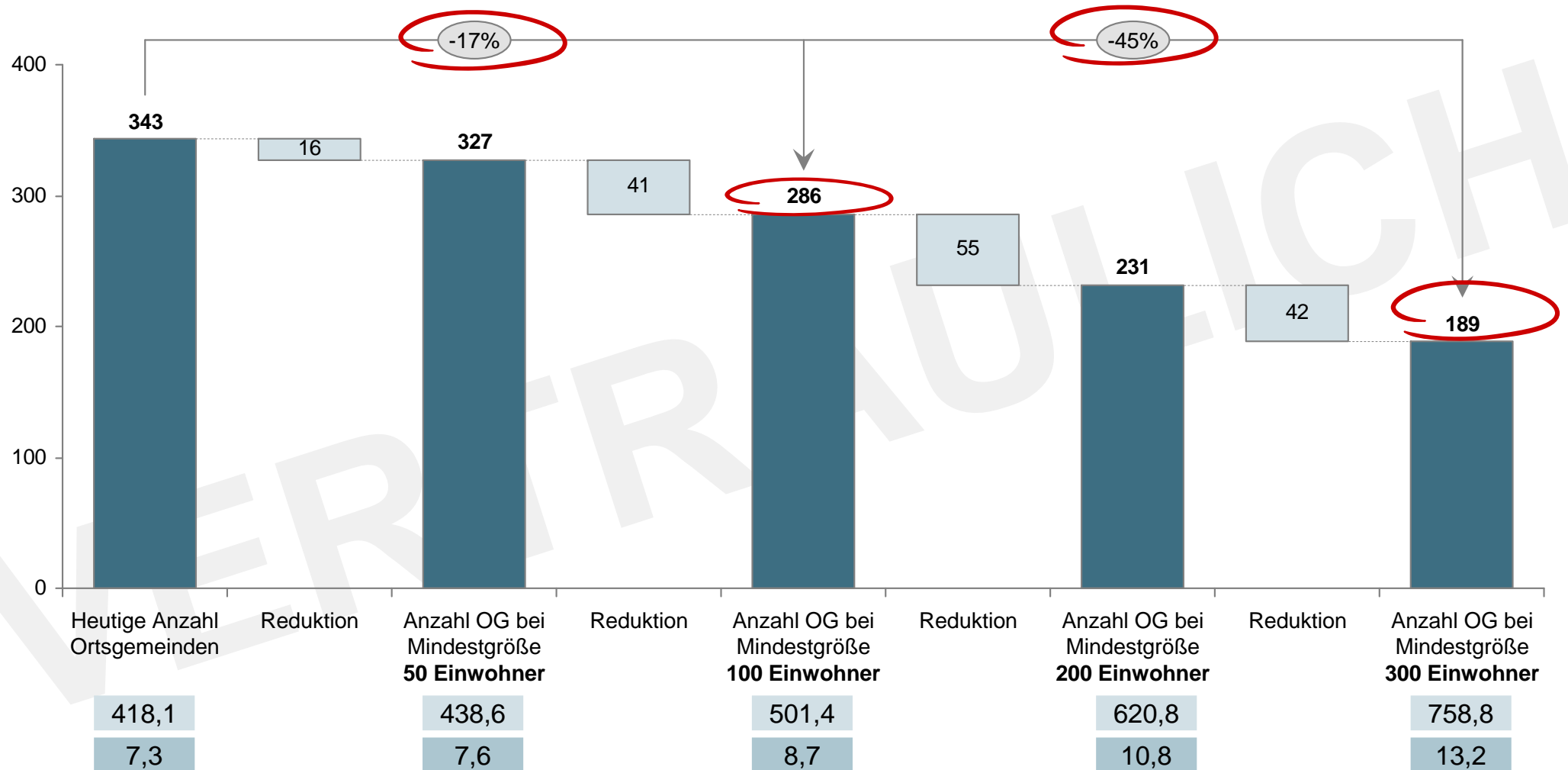
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam

110202-NKS-Anlage - Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden.ppt

## Betrachtung minimale Reduktion der Anzahl der Ortsgemeinden

# Mindesteinwohnerzahl für OGN<sup>1</sup> würde eine Reduktion der OG-Anzahl um bis zu 45% ergeben

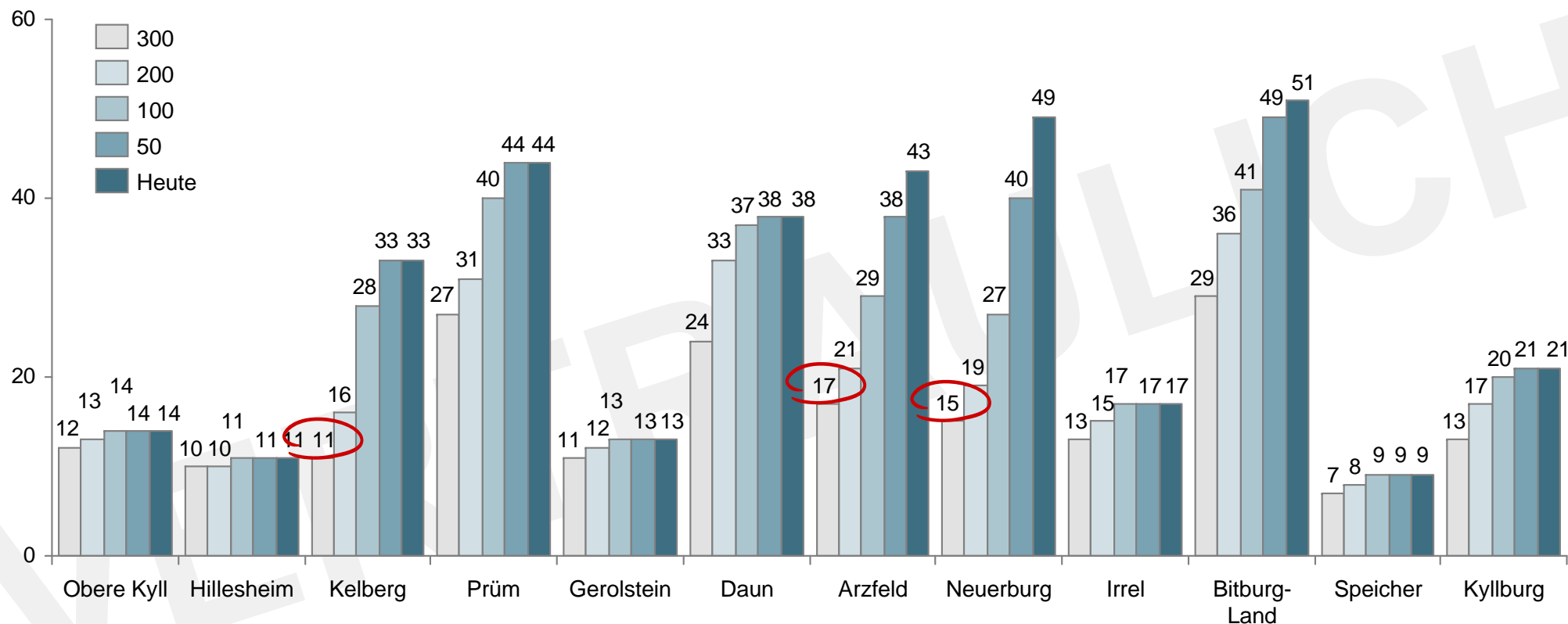
Anzahl Ortsgemeinden und theoretisch min. mögliche Reduktion Ortsgemeinden durch Festlegung von Mindestgrößen



1. Ortsgemeinde  
 Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam  
 110202-NKS-Anlage - Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden.ppt

# Mindesteinwohnerzahl verringert die OG<sup>1</sup>-Anzahl in den VGn Kelberg, Neuerburg und Arzfeld drastisch

Max. Anzahl Ortsgemeinden nach Festlegung von Mindestgröße



**Signifikante Effekte bereits bei Mindestgröße von 100 Einwohnern;  
Große Effekte erst bei Mindestgröße von 300 Einwohnern**

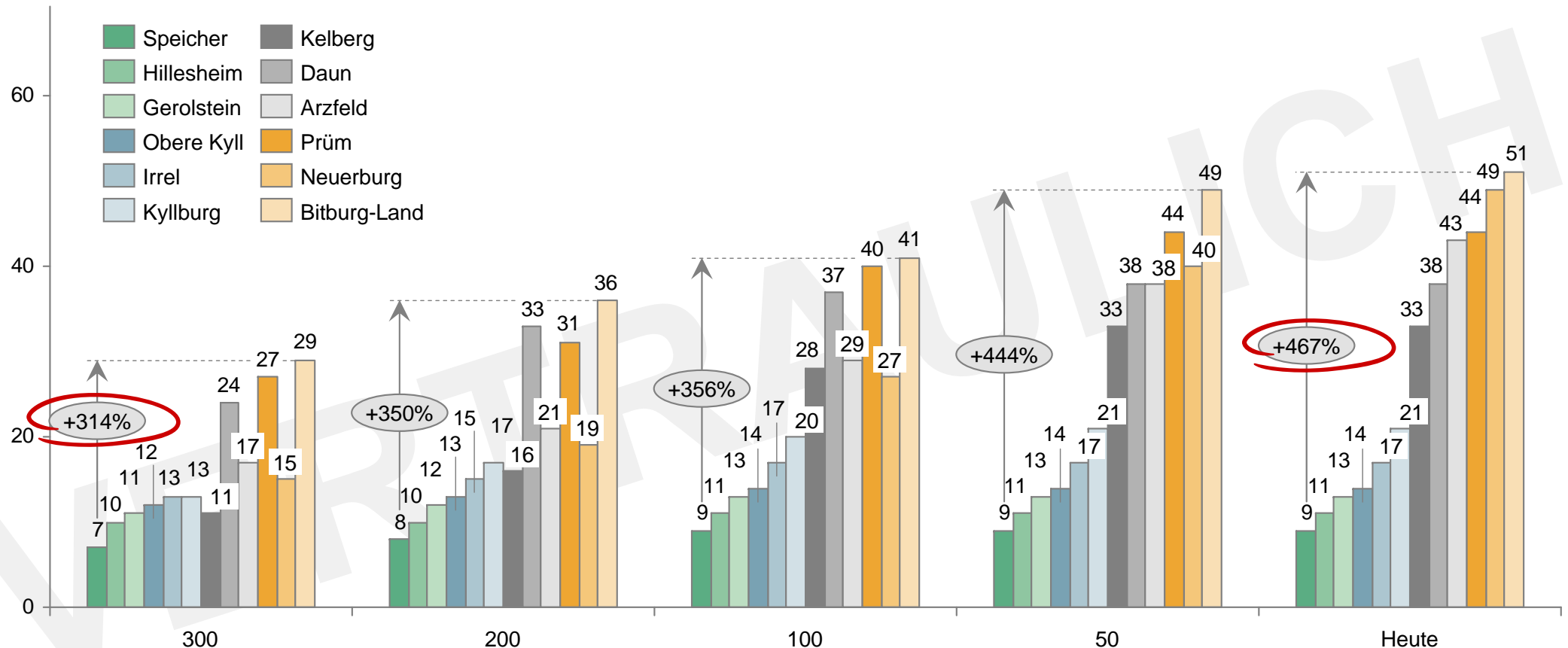
1. Ortsgemeinde

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam

110202-NKS-Anlage - Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden.ppt

# Mindesteinwohnerzahl würde auch bei heutigen Strukturen eine gleichmäßigere OG<sup>1</sup>-Anzahl der VGn bewirken

Max. Anzahl Ortsgemeinden nach Festlegung von Mindestgröße



**Erhöhung der Mindesteinwohnerzahl der OGn wäre auch ohne Fusionen bereits sinnvoll**

1. Ortsgemeinde

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Projektteam

110202-NKS-Anlage - Analysen zur Reduktion von Ortsgemeinden.ppt